

Landesbehindertenbeauftragter Am Markt 20 28195 Bremen

Amt für Straßen und Verkehr
Frau Jäckel
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Wendelken
Bremische Bürgerschaft
Raum 308 Börsenhof A

Tel. (0421) 361-18182
Fax (0421) 496-18182
E-Mail: office@lbb.bremen.de
Internet: www.lbb.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
63-15 ABP

Bremen, 11.09.2015

Stellungnahme zum Blindenleitsystem Willy-Brandt-Platz

Sehr geehrte Frau Jäckel,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesbehindertenbeauftragte nimmt zum geplanten Blindenleitsystem Willy-Brandt-Platz im Rahmen des Verfahrens zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

1. Nach § 8 Abs. 2 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) sind sonstige bauliche oder andere Anlagen des Landes und der Stadtgemeinden, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten.

Gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) haben die Träger der Straßenbaulast nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder zu verbessern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen; dabei sind die sonstigen öffentlichen Belange einschließlich des Umweltschutzes sowie Behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen mit dem Ziel, möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen, zu berücksichtigen.

Diese Anforderungen an eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit sind in der „Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“ vom 28.10.2008 (BremABI. 2008, Nr. 127) für die Stadtgemeinde Bremen konkretisiert worden. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die genannte Richtlinie verwiesen. Ergänzend wird auf die DIN 32984 über Bodenindikatoren sowie die DIN 18040-3 zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum Bezug genommen, auf die wegen der weiteren Einzelheiten ebenfalls verwiesen wird.

2. Aus den vorgenannten Regelungen ergibt sich für das geplante Blindenleitsystem folgendes:
 - a. Die Querungsstelle über die Theodor-Heuss-Allee ist engmaschig abgepollert. Wünschenswert wäre es, einige Poller zu entfernen, sodass eine ca. 2 m breite Furt entsteht. Über diese Breite sollte die Furt mit Richtungsfeldern versehen werden.
 - b. Der Fahrbahnteiler ist mit einer Null-Absenkung versehen. Wir regen an, den Fahrbahnteiler um 3 cm anzuheben und mit Bodenindikatoren nach DIN 32984 zu versehen.
 - c. Von dem Blindenleitsystem über den Willy-Brandt-Platz führt ein Abzweigfeld direkt zum Taxistand. Von diesem Abzweigfeld sollte ein weiterer Blindenleitstreifen mit Abzweigfeld eine weitere Eingangstür des Bahnhofs erschließen, so dass sowohl auf der östlichen als auch auf der westlichen Seite des Nordeingangs, der insgesamt vier Türen hat, ein Leitstreifen vorhanden ist. Außerdem regt der Landesbehindertenbeauftragte an, auf Höhe des Nordeingangs einen Auffangstreifen herzustellen, der auf die Blindenleitstreifen hinführt.

Gern möchten wir die Details dieser Stellungnahme in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen erörtern. Ein Gesprächstermin kann mit unserem Büro abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Nadine Wendelken
Der Landesbehindertenbeauftragte
Verwaltung